<u>Auszug</u>

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 10.09.2014

8.	Beit	ritt :	zur	Beł	ıör	den	nun	nmer	1	15
Vo	rlage:	031	5/	201	3/	DS				

Herr Hahn informiert den Ausschuss über die Ablehnung des Hauptausschusses vom 02.09.2014. In der folgenden Diskussion beteiligen sich Herr Delfs, Herr Voigt, Herr Schröder, Frau Heidebrecht – Rüge, Herr Dörflinger und Herr Schaarschmidt. Es werden die Kosten, der Parallelbetrieb zum Internetauftritt der Stadt, ein erforderlicher Tatbestand für den Zuständigkeitsfinder und der Einführungszeitpunkt besprochen. Herr Hahn berichtet aus der Hauptausschusssitzung.

Beschluss:

Die Vorlage wird einstimmig abgeleh	lehnt	abgel	mmig	einst	wird	Vorlage	Die
-------------------------------------	-------	-------	------	-------	------	---------	-----

beglaubigt:

<u>Auszug</u>

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 10.09.2014

11. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

- Prozessgestaltung Vorlage: 0302/2013/DS

Herr Hahn führt in die Vorlage ein und berichtet, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 04.09.2014 und der Jugendhilfeausschuss am 09.09.2014 kein Votum in der Sache abgegeben haben. Herr Voigt stellt den bisherigen Verlauf dar und fordert eine stärkere Beteiligung der Politik ein. Herr Kühl weist diesen Vorwurf zurück. In der folgenden, allgemeinen Diskussion beteiligen sich Herr Voigt, Herr Schröder, Frau Rautenstrauch und Herr Kluckhuhn. Es wird über eine Bestandsaufnahme, die Kosten und die Bürgerbeteiligung diskutiert. Herr Heilmann und Frau Rautenstrauch erläutern die Vorlage. Abschließend spricht sich Herr Kühl für eine Abstimmung aus.

Beschluss:

Die Vorlage wird mit einer Ja – Stimme und 4 Nein - Stimmen abgelehnt. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der BfB nehmen nicht an der Abstimmung teil.

beglaubigt:

<u>Auszuq</u>

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 10.09.2014

20 . Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Neumünster Vorlage: 0307/2013/DS

Herr Matthiesen, Herr Kühl und Herr Delfs diskutieren die Vorlage. Dabei ergibt sich Klärungsbedarf zu folgende Fragen:

1. <u>Zu § 2 Abs. 2 ZwStS</u>

Frage: Wie verhält es sich, wenn jemand neben seiner Hauptwohnung eine weitere Wohnung an Familienmitglieder vermietet, die nicht im selben Gebäude der Hauptwohnung liegt?

2. Zu § 7 Abs. 4 ZwStS

Frage: Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Gibt es im Todesfall für die Erben des verstorbenen Steuerpflichtigen eine Steuererstattung?

3. Zu § 12 i. V. m. § 3 und § 8 ZwStS

Frage: Die Satzung tritt mit Ausnahme des § 3 (Steuerbefreiungen) am 01.01.15 in Kraft. Hierzu zählt auch § 8 (Anzeigepflicht). § 3 tritt rückwirkend zum 01.04.13 in Kraft. Wenn jemand jetzt noch unter einen Befreiungstatbestand nach § 3 fällt, der Befreiungsgrund aber z. B. zum 01.10.14 wegfällt, entfällt die Steuerpflicht bis Ende 2014, da die Anzeigepflicht nach § 8 erst am 01.01.15 in Kraft tritt?

Herr Dörflinger sagt die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung bis zur Ratsversammlung am 16.09.2014 zu und berichtet über den Sachstand der Bearbeitung, wonach bisher von ca. 120 zahlungsrelevanten Steuerfällen ausgegangen wird.

Beschluss:

Der \	/orlage	wird	einstimmig	zugestimmt

beglaubigt: